

Vorlage Nr. 52/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines 1,0 befristeten und eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslots:innen“ im Rahmen der Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

A Problem

Das am 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) soll mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung eines Teams von Verfahrenslots:innen erforderlich.

Die zeitliche Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in drei Schritten bis zum Jahr 2028 gestaffelt. Im ersten Schritt erfolgt die Stärkung der Inklusion im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung. Im zweiten Schritt ist die Unterstützung durch Verfahrenslots:innen, d. h. verlässliche Ansprechpersonen, die durch das gesamte Verfahren begleiten, gesetzlich vorgeschrieben. Bis 2028 wird die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der sogenannten „Inklusiven Lösung“ für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zuständig. Die Kinder- und Jugendlichen mit Behinderungen werden derzeit fachlich über das Gesundheitsamt betreut und die finanziellen Leistungen über das Sozialamt erbracht. Die Verfahrenslots:innen sollen im Amt für Jugend, Familie und Frauen strukturell verortet und dort in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelt werden.

Inhaltlich wird im Einzelnen auf die beigelegte Magistratsvorlage verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 befristeten (für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2025 bzw. für die Dauer von zwei Jahren ab Einstellung) und eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (ab 01.04.2023) „Verfahrenslots:innen“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Auf der Grundlage der Personalkosten 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 160.000 € pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus zentral veranschlagten Personalkosten, soweit eine Finanzierung aus dem Budget des Amtes für Jugend, Familie und Frauen bzw. im Ausschussbereich nicht möglich ist.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendgerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wurde mit Vorlage Nr. 06/2022 in seiner Sitzung am 17.03.2022 informiert. Der Magistrat wird mit Vorlage Nr. IV/33/2022 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Magistrat (Vorlage Nr. IV/33/2022), die Anerkennung eines 1,0 (für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2025 bzw. ab Einstellung für die Dauer von zwei Jahren) befristeten und eines 1,0 unbefristeten (ab 01.04.2023) überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum nächstmöglichen Stellenplan wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage IV/33/2022 für den Magistrat